BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS GEM. § 3 ABS.2 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES PFARRKIRCHNER STRAßE -DECKBLATT NR. 2

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Änderung des Bebauungsplans „Pfarrkirchner Straße“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Süden von Ruhstorf, jenseits der Bahnlinie Passau-Neumarkt St. Veit.
Die betroffene Parzelle liegt am Süd-West-Rand des genannten Baugebietes.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

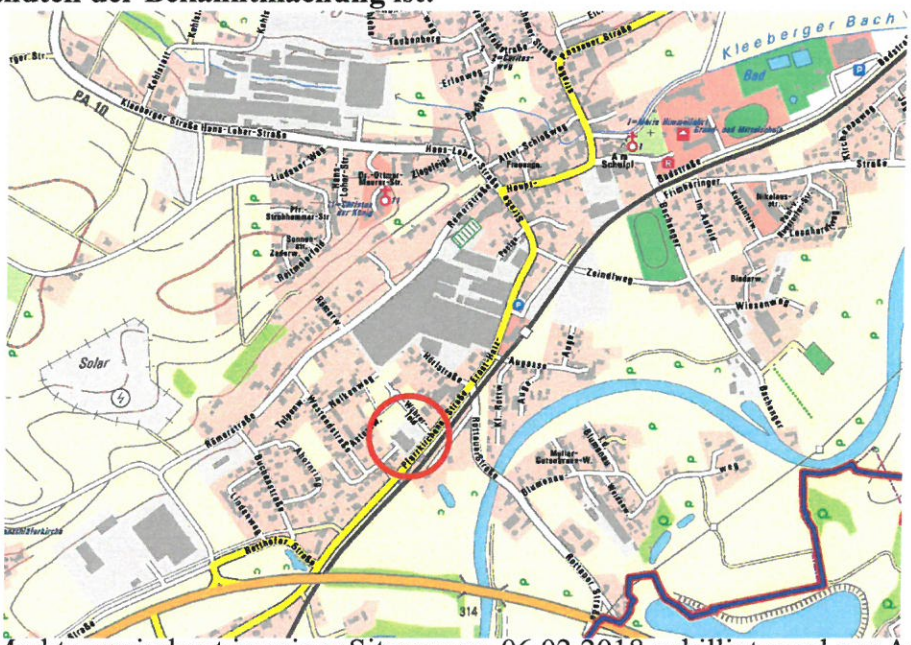

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplanes „So Einzelhandel an der Pfarrkirchener Straße“
sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018** während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung
der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d. Rott, den 13.08.2018

Andreas Jakob
1. Bürgermeister

Aushang: 16.08.2018

Abnahme: 01.10.2018